



10155/AB

vom 16.12.2016 zu 10610/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0199-III 1/2016

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 10610/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Entwicklungen in der Causa Lyonesse“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) ist ein Ermittlungsverfahren gegen die LYONESS Europe AG und (verbleibend) einen Entscheidungsträger dieses Verbandes anhängig. Gegen elf Beschuldigte wurde das Verfahren eingestellt, hinsichtlich eines Angezeigten wurde von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen.

Ausländische Strafverfahren fallen nicht in den in meiner Zuständigkeit liegenden Vollzugsbereich.

Zu 3 und 4:

Eine Auswertung aller Zivilverfahren nach beklagten Parteien „Lyonesse ...“ ergibt rund 270 Treffer teils offener, teils abgeschlossener Verfahren. Nähere Angaben dazu, wieviele dieser Verfahren von Anlegern geführt wurden oder werden, würde eine detaillierte Durchsicht sämtlicher dieser Verfahren erfordern, was mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten ist. Das gilt auch für nähere Angaben zum Ausgang dieser Verfahren, soweit sie abgeschlossen sind.

Zu 5:

Zum Aktenzeichen Jv 3637/16m-17 der Oberstaatsanwaltschaft Wien werden laufend einlangende Aufsichtsbeschwerden gegen den Sachbearbeiter des Lyonesse-Verfahrens behandelt, die sich allesamt als haltlos erwiesen haben. Zur Einleitung strafrechtlicher Ermittlungen gab es zu keinem Zeitpunkt Anlass.

Zwischen dem Sachbearbeiter der WKStA und Dr. H. R. kam es zu keinen außerdienstlichen Begegnungen.

Zu 6:

Umstände, die eine Befangenheit verfahrensleitender Personen begründen würden, lagen bislang nicht vor. Darauf abzielende Eingaben erwiesen sich als haltlos.

Zu 7:

Als Bundesminister für Justiz ist es meine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen für ein effektives Strafverfahren gewährleistet sind. Zivilrechtliche Ansprüche sind von den Geschädigten selbst zu verfolgen und von den unabhängigen Gerichten im Einzelfall auf Basis der geltenden Rechtslage zu beurteilen.

Darüber hinaus können vom Justizressort unmittelbar keine Maßnahmen zugunsten von Geschädigten ergriffen werden. Allfällige Maßnahmen zu Gunsten von betroffenen Konsumenten fallen in den Wirkungsbereich des Herrn Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Zu 8:

Nein.

Wien, 16. Dezember 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

